



**Gesundheitliche
Versorgungsplanung**

Wir beraten und unterstützen Sie

Worum geht es?

Mit zunehmendem Alter oder bei fortschreitender Erkrankung ist es hilfreich, sich darüber Gedanken zu machen, welche pflegerische, medizinische und psychosoziale Unterstützung in der letzten Lebensphase gewünscht wird.

Einrichtungen der Altenhilfe können Gespräche zur »Versorgungsplanung« anbieten. Dieses Angebot ist für die Bewohner kostenlos und selbstverständlich freiwillig. Im Gespräch mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhalten Sie Unterstützung, um herauszufinden, was für Sie Lebensqualität bedeutet und welche Versorgung Sie sich am Lebensende wünschen. Das kann helfen, Ängste abzubauen und Klarheit über die eigenen Bedürfnisse zu gewinnen.

Sie erhalten Informationen über Möglichkeiten und Grenzen palliativer Maßnahmen und können entscheiden, wie Sie am Lebensende betreut werden möchten.

Durch die Dokumentation der Beratungsergebnisse wird ein rechtssicherer Umgang mit Ihrem geäußerten Willen ermöglicht.



Welche Möglichkeiten gibt es?

- **Vorsorgevollmacht**
- **Betreuungsverfügung**
- **Patientenverfügung**
- **Dokumentierte Willensäußerung**
- **Notfallbogen**

Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht kann vorsorglich eine Vertrauensperson bevollmächtigt werden, die im Bedarfsfall die rechtlichen Angelegenheiten der vertretenen Person im Umfang der erteilten Vollmacht wahrnimmt.

Betreuungsverfügung

In einer Betreuungsverfügung können Personen festlegen, wer bei Bedarf ihre Betreuung übernehmen soll. Im Unterschied zur Vorsorgevollmacht wird die Betreuungsverfügung nicht sofort wirksam, wenn der Ernstfall eintritt. Zunächst muss das Betreuungsgericht entscheiden, ob eine Betreuung erforderlich ist.

Eine gültige Betreuungsverfügung kann die Entscheidung des Gerichts darüber, wer die Betreuung übernimmt, beeinflussen.

Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung können Sie schriftlich festlegen, ob und wie Sie ärztlich behandelt werden möchten, falls Sie einmal entscheidungsunfähig sein sollten.



AUF ALLES GUT VORBEREITET

Dokumentierte Willensäußerung

Es kann vorkommen, dass Menschen nicht mehr in der Lage sind, ihre Vorstellungen darüber auszudrücken, wie sie im Ernstfall behandelt werden möchten. Dies ist insbesondere bei demenziellen Erkrankungen häufig der Fall. In solchen Fällen können Angehörige oder Bevollmächtigte die Willensäußerungen der Betroffenen auf der Grundlage von früher geäußerten Wünschen und Vorstellungen dokumentieren. Dadurch wird Handlungssicherheit geschaffen und dem Willen der Betroffenen entsprochen.

Notfallbogen

Der Notfallbogen soll Betroffenen in vorhersehbaren Krisensituationen Sicherheit geben, indem er klare Handlungsanweisungen gibt. Dadurch kann eine unnötige Einweisung in ein Krankenhaus vermieden werden. Das Verfahren gibt Angehörigen, Pflegekräften, Mitarbeitern des Rettungsdienstes und Notärzten Sicherheit im Handeln.

Patientenverfügung

von

Vorname

Nachname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straße, Haus-Nr.

Telefon

1. Meine Werte und Wünsche, mein Lebensbild

Mein Leben empfinde ich als ein Geschenk. Wenn eines Tages mein Leben dem Ende zugeht, so erwarte ich von allen, die mir beizustehen versuchen, dass sie sich bei ihren Entscheidungen an meinen Verfügungen und Werten orientieren. Sie sollen sich weder vom eigenen Willen noch von dem, was medizinisch-technisch machbar ist, leiten lassen. Ich glaube, dass auch mein Sterben zu meinem Leben gehört, und möchte daher beim Eintreten meines Sterbeprozesses keine Verlängerung meines Lebens um ihrer selbst willen.

Persönliche Anmerkungen zu meinen Erfahrungen und Befürchtungen hinsichtlich Krankheit, Leid und Sterben:

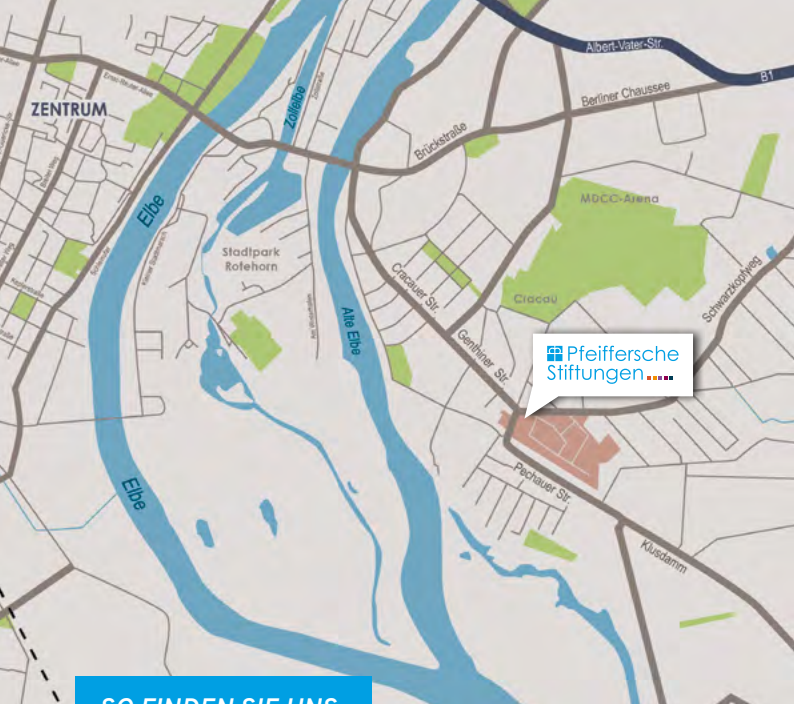
2. Situationen, in denen diese Verfügung gelten soll

Die folgende Verfügung soll gelten für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann und ich

- mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwehrbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde.
- mich in Endstadium einer unbeilbaren tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist.
- durch Gehirnschädigung oder geistige Verwirrung aller Wahrscheinlichkeit und nach unwiderbringlich erfahrener Ärzte verloren habe, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten.

Eigene Beschreibung von Situationen, in denen diese Verfügung gelten soll

Patienten-Nr.



SO FINDEN SIE UNS

Ihr Kontakt

Pfeiffersche Stiftungen
Bereich Seniorenstifte
Pfeifferstraße 10
39114 Magdeburg

Telefon: (0391) 8505 352

E-Mail: altenhilfe@pfeiffersche-stiftungen.de



www.pfeiffersche-stiftungen.de